

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.9.1979
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981
- Hessische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1977

Textfestsetzungen

Die von der Tiefgarage ausgehenden Lärm- und Abgasemissionen dürfen in bezug auf die Umgebung die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Baulinie
- - - Baugrenze
- [P] Fläche für ein unterirdisches Parkbauerwerk (Tiefgarage); max. 320 PKW auf 3 Ebenen.
- [g] Bauweise: Grenzbebauung. In diesem Abschnitt ist das Parkbauerwerk unter Einbeziehung der Stadtmauer auf der Grenze zu errichten.
- [Turm] überbaubare Straßenverkehrsfläche Brückenturm
- [X] Durchgang im Erdgeschoß
- [] Straßenverkehrsfläche allgemein
- Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - [Schloßplatz] Platzfläche, teilweise nutzbar für Besucherbusse des Schlosses
 - [Einfahrt/Ausfahrt] Platzfläche innerhalb der die Ein- und Ausfahrt des Parkbauerwerks (Rampe), sowie eingeschossige Aufbauten für Treppenhaus, Aufzug, Entlüftungstechnik, Kassenhaus, Informationsbüro, Sommercafé errichtet werden können. Die max. Höhe der Bauwerke beträgt 5,0 m. Einzelne Technische Aufbauten, z.B. Entlüftungsanlagen über dieser Bauwerkshöhe sind zulässig.
- [Verkehrsbereich] Verkehrsberechtigter Bereich
- [] Ein- und Ausfahrbereich: Anschluß des Parkbauerwerks an die allgemeine Straßenverkehrsfläche
- [z.B. 185.34] Höhenlage der Straßenverkehrsfläche in m über Normal Null
- [] öffentliche Grünfläche; Kinderspielplatz

Nachrichtliche Übernahme

Denkmalgeschützte Anlagen:

- [D1] historische Stadtmauer
- [D2] Teilbereich der denkmalgeschützten Schloßanlage

BAD HOMBURG "SCHLOSSPLATZ"

Gemarkung BAD HOMBURG Flur: 12 + 13

Planzeichen der Kartengrundlage

- [] = LAUBBAUM
- [] = KANALDECKEL
- [] = GULLY
- [] = WASSERSCHLEBER
- [] = SCHACHT
- [] = HYDRANT
- [] = LAMPE
- [] = NAGELBAUM
- [] = APPEL
- [] = ZAUN
- [] = SCHLEBER
- [] = CASSCHLEBER
- [] = STUETZMAUER

DIE HOCHEN BEZIEHEN SICH AUF DEN DEUTLICHE AUFNAHME JUNI 1986 AUSGEFERTIGT AM 27 JUNI 1986

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 13.5.1987... übereinstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.4.1982... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht: In der Taunus-Zeitung am 26.6.1982... In der Taunus-Kurier am 26.8.1982... In der Frankfurter Rundschau am 26.8.1982...

Bad Homburg v.d.Höhe, den 12.6.1987... Der Magistrat, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger am 23.4.1982... beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 12.6.1987... Der Magistrat, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.2.1987... die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 15.4.1987... bis 22.4.1987... öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht: In der Taunus-Zeitung am 3.4.1987... In der Taunus-Kurier am 3.4.1987... In der Frankfurter Rundschau am 3.4.1987...

Bad Homburg v.d.Höhe, den 12.6.1987... Der Magistrat, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.6.1987... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

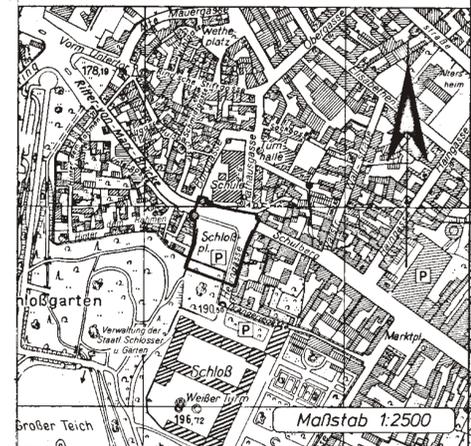
Bad Homburg v.d.Höhe, den 12.6.1987... Der Magistrat, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk: Genehmigt mit Wg. vom 2. Oktober 1987 Az. V13-61d 04/01 Darmstadt, den 2. Oktober 1987 Der Regierungspräsident Im Auftrag: gez. Gross

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht: In der Taunus-Zeitung am 17.11.1987... In der Taunus-Kurier am 17.11.1987... In der Frankfurter Rundschau am 17.11.1987...

Der Bebauungsplan ist somit am 17.11.1987... rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 12.6.1987... Der Magistrat, gez. Weber (Weber) Stadtrat



BEBAUUNGSPLAN NR. 5 P "Tiefgarage Schlossplatz"

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 2.3.1987 GEÄNDERT: DEN 19 DEN 19

STADT PLANUNGSAMT (DIPL.-ING. LOTZ) AMTSLEITER DEZERNAT V gez. Weber (Weber) STADTRAT